

HANDWERKERBONUS 2017

Einwohner der Gemeinde Krottendorf-Gaisfeld haben die Möglichkeit für das Jahr 2017 einen Handwerkerbonus in der Gemeinde zu beantragen. Holen Sie sich jetzt bis zu 500 Euro!

Gefördert werden ausschließlich Arbeitsleistungen von Handwerkern und befugten Unternehmen in privaten Haushalten im Gemeindegebiet Krottendorf-Gaisfeld. Der Leistungszeitraum und das Datum der eingereichten Endrechnungen müssen im Zeitraum 1.1.2017 bis 31.12.2017 liegen.

First-come-first-serve-Prinzip: Die Vergabe der Förderungen erfolgt in der Reihenfolge der einlangenden Förderansuchen bis die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung!

Was gefördert wird:

Der Handwerkerbonus fördert handwerkliche Tätigkeiten für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Wohnraum im Gemeindegebiet Krottendorf-Gaisfeld, welche von ansässigen Gewerbetreibenden durchgeführt wurden.

Beispiele hierfür sind:

- Erneuerung/Dämmung von Dächern und Fassaden sowie Spenglerarbeiten
- Austausch von Fenstern und Türen
- Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen
- Sanierung von Sanitäranlagen
- Austausch von Bodenbelägen (z. B. Teppichboden, Parkett, Fliesen)
- Erneuerung von Wandtapeten
- Malerarbeiten
- Verlegung von Wand- und Bodenfliesen
- Arbeiten an Einbaumöbeln inklusive deren Austausch (z. B. Einbauküche)
- Wartungsarbeiten, insofern diese nicht gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben sind (z. B. Wartung von Heizungsanlagen)

Nicht förderungsfähig:

- Erweiterung von bestehendem Wohnraum (z.B. Verglasung einer Loggia, wodurch neuer Wohnraum entsteht).
- Arbeiten an Außenanlagen bzw. nicht zu Wohnzwecken genutzten Gebäudeteilen (z.B. Garagen, Pools, Einfriedungen).
- Gutachtertätigkeiten (z.B. Mess- und Prüfdienste).
- Aufgrund behördlicher Auflagen durchgeführte Arbeitsleistungen (z.B. Rauchfangkehrerarbeiten).
- Ablesedienste und Abrechnung von Verbrauchszählern (Strom, Gas, Wasser, Heizung, usw.).

- Bereits von einer Versicherung erstattete Leistungen.

Wie gefördert wird:

Mit dem Handwerkerbonus werden 10 % der Kosten für Arbeitsleistungen und Fahrtkosten (keine Materialkosten) in der Höhe von max. € 5.000,- gefördert. Die Förderung beträgt pro Wohneinheit und Jahr max. € 500,-.

Voraussetzungen:

- Die leistenden Unternehmen müssen ihren Firmensitz in Krottendorf-Gaisfeld haben und über eine entsprechende Gewerbeberechtigung verfügen.
- Die Zahlung der Handwerkerrechnung muss nachgewiesen werden (Kontoauszug oder Registrierkassenbeleg).
- Förderungsfähige Arbeitsleistungen und Fahrtkosten müssen in den Endrechnungen gesondert ausgewiesen sein.
- Nur natürliche Personen mit Wohnsitz in Krottendorf-Gaisfeld können einen Förderantrag stellen.
- Pro Jahr und Wohneinheit kann grundsätzlich nur ein Antrag gestellt werden – auch dann, wenn der maximale Förderbetrag von € 500,- noch nicht ausgeschöpft wurde.
- Es können mehrere Rechnungen (je mindestens € 250,- für Arbeitsleistungen) in einem Förderantrag zusammengefasst werden.
- Aus verwaltungstechnischen Gründen ist als minimaler Rechnungsbetrag € 250,- für Arbeitsleistungen pro Rechnung festgelegt.

Förderansuchen

Formblätter können über die Gemeinde bezogen werden. Förderansuchen müssen bis spätestens 05.01.2018 eingebracht werden. Einreichstelle ist das Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld.